



Kofinanziert von der  
Europäischen Union



Hessisches Ministerium  
für Soziales und Integration

## Tipps Öffentlichkeitsarbeit

Für den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) in Hessen  
für die Förderperiode 2021-2027

## Inhalt

1. Einleitung .....	3
2. Ziele und Zielgruppen .....	3
3. Besondere Anlässe für die Öffentlichkeitsarbeit.....	4
4. Reguläre Öffentlichkeitsarbeit der Träger .....	4
5. Wie ein ESF-Projekt in die Medien kommt.....	5
6. Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit durch den ESF Hessen .....	7
7. Ihre Ansprechpartnerin.....	7

## 1. Einleitung

Abseits von den rechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die ESF-Öffentlichkeitsarbeit möchten wir mit den folgenden Seiten ESF-Projektträgern und deren Mitarbeitenden ein paar weitere hilfreiche Tipps für eine erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit an die Hand geben. Kommunikation ist ein essentieller Bestandteil erfolgreicher Förderung und politischer Bildung. Wir sind alle Partner, die dasselbe Interesse verfolgen, nämlich den Bürgerinnen und Bürgern die positiven Errungenschaften der EU-Förderung sichtbar zu machen, indem wir über die Erfolge der ESF-Förderung berichten. Für Rückfragen oder Anregungen zur Öffentlichkeitsarbeit stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Wir danken Thomas Schwarz von der Frankfurter Neuen Presse für seine Mitwirkung an diesem Artikel.

## 2. Ziele und Zielgruppen

### Ziele

Das Hauptziel der Öffentlichkeitsarbeit eines Projektträgers sollte es sein, die Arbeit, die Idee und Zielsetzung, die hinter einem Projekt stehen, verständlich darzustellen und – ganz besonders – die Erfolge eines Projekts bekannt zu machen. Bei der Kommunikation muss deutlich werden, dass das Vorhaben mit Geldern des Europäischen Sozialfonds und des Landes Hessen ermöglicht wurden. Auf diese Weise erfährt die Öffentlichkeit etwas über die Arbeit eines Projektträgers und gleichzeitig, dass die Europäische Union für solche Projekte Mittel zur Verfügung stellt.

Die aus dem ESF Hessen geförderten Projekte leisten durch ihre Verortung im ESF+ Programm 2021-2027 einen Beitrag dazu, ein sozialeres und inklusiveres Europa durch die Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte zu schaffen. Sie sind zudem verortet in einem der beiden spezifischen Ziele für den ESF+ in Hessen:

- Gleichberechtigter Zugang zu allgemeiner und beruflicher Bildung;
- Aktive Inklusion und Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit.

Die Erreichung dieser europäischen und hessischen Ziele durch den ESF+ soll stärker im öffentlichen Bewusstsein verankert und ihre Sichtbarkeit vergrößert werden.

Darüber hinaus soll die Öffentlichkeitsarbeit auch der Transparenz der ESF-Förderpolitik dienen. Für die Akzeptanz und Würdigung öffentlicher Förderung ist es wichtig, dass die Bürgerinnen und Bürger darüber informiert werden, was mit öffentlichem Geld geschieht und welche Ergebnisse mit dem ESF vor Ort erreicht werden.

Daher ist bei allen Sichtbarkeits-, Transparenz- und Kommunikationstätigkeiten das Emblem der Union zusammen mit dem Förderhinweis „Kofinanziert von der Europäischen Union“ zu verwenden (siehe Kapitel 6 des [Leitfadens Öffentlichkeitsarbeit](#)).

## Zielgruppen

Mit öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen können verschiedene Zielgruppen auf unterschiedlichen Wegen erreicht werden. Die Empfänger der Botschaften haben unterschiedliche Wissensstände zur EU-Politik und EU-Förderung. Es kann sich dabei um Bürgerinnen und Bürger des Projektstandortes, der Region oder Hessen ganz allgemein handeln. Aber ebenso gehören hierzu die Presse und andere Multiplikatoren wie Fachöffentlichkeit, lokale Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderer, Wirtschafts- und Sozialpartner, die Agentur für Arbeit, Landesverwaltungen, andere Projektträger oder Träger, die Interesse an einer Förderung haben. Ebenso sind die Teilnehmenden der ESF-Maßnahme als Zielgruppen zu sehen. Von daher ist es sinnvoll, bevor Kommunikationsmaßnahmen geplant werden, zu überlegen, an wen sie sich richtet und welche Informationen diese Zielgruppe interessieren wird.

## 3. Besondere Anlässe für die Öffentlichkeitsarbeit

Es gibt viele Anlässe, über ein ESF-Projekt zu berichten. Lassen Sie die Öffentlichkeit teilhaben! Für selbstverfasste Pressemitteilungen sowie die Einladung für Pressevertreter eignen sich beispielhaft folgende Anlässe:

- Zertifizierung oder Auszeichnung der Einrichtung
- Beginn/Abschluss einer Maßnahme - Innovation in der Region/Erfolgsgeschichte
- Übergabe von Zertifikaten und Zeugnisse an Teilnehmende – spannende Geschichte eines Teilnehmers/einer Teilnehmerin
- Feste, wie z.B. Einweihungen
- Übergabe des Zuwendungsbescheids an den Projektträger (in Abstimmung mit dem jeweiligen Ministerium)

## 4. Reguläre Öffentlichkeitsarbeit der Träger

In der Regel findet die interessierte Öffentlichkeit auf der Webseite alle Förderangebote des Trägers. Viele Einrichtungen berichten jedoch nicht in angemessenem Maße über ihre Projekterfolge. Wie viele Personen werden jedes Jahr qualifiziert? Wie viele Fördermittel und EU-Mittel konnten bisher akquiriert werden? Welche Geschichten von Teilnehmenden verbinden sich mit der Förderung? Welche Erfahrungen haben Teilnehmende mit der ESF-Förderung gemacht? Jeder Projektträger, der es geschafft hat, ein ESF-Projekt erfolgreich umzusetzen, hat jeden Grund darüber mit Stolz zu berichten, denn die Anforderungen des ESF sind groß. Projektträger könnten daher ihre Webseite oder ihre Social Media Kanäle noch viel intensiver nutzen, um diese Erfolge zu präsentieren.

Flyer, die in Kurzform über die ESF-Förderung berichten oder Fördermöglichkeiten darstellen, müssen die verpflichtenden Hinweise gemäß [Leitfaden Öffentlichkeitsarbeit](#)

enthalten. Sofern der Platz es zulässt, wäre es jedoch lohnend, auf die Besonderheit der ESF-Förderung hinzuweisen. Mit diesen Mitteln werden nur innovative, praxisnahe und besonders gut konzipierte Projekte gefördert, die hohe Hürden im Antragsverfahren überwunden haben. Auf diese Auszeichnung kann hingewiesen werden. Die Projektträger können dazu Textbausteine für Pressemitteilungen (siehe Kapitel 5) nutzen.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie alle anderen am ESF-Projekt Beteiligten sind über die Förderung aus dem ESF Hessen zu informieren. Insbesondere alle Unterlagen, wie Teilnahmebestätigungen und Bescheinigungen müssen die ESF-Förderung nach denen in Kapitel 4 und 5 genannten Kriterien dokumentieren. Auch in diesem Fall wäre es wünschenswert darüber hinaus den Teilnehmenden zu veranschaulichen, dass die Förderung aus dem ESF keine Regelförderung ist, sondern ihre Förderung Teil einer europaweiten Strategie zur nachhaltigen Entwicklung sowie den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt in der Europäischen Union darstellt. Auch hierzu können Textbausteine für Pressemitteilungen genutzt werden (Kapitel 5).

## 5. Wie ein ESF-Projekt in die Medien kommt

Jedes Thema kann spannend und interessant sein! Hervorragend geeignet für die lokale Presse sind positive Themen, in denen es „menschelt“, in denen geholfen wird, die anschaulich sind. Waren Teilnehmende besonders erfolgreich? Sind sie bereit ihre Erfolgsgeschichte mit der Öffentlichkeit zu teilen? Beginnt ein Projekt, das für die Region neu ist? Wem wird mit diesem Projekt geholfen, der sonst keine Unterstützung erfahren hätte? Solche Geschichten eignen sich sehr gut für die Presse vor Ort.

Einen Bericht kann man der lokalen Presse per Mail, aber besser telefonisch vorschlagen. So kann man am schnellsten klären, ob das Thema aktuell „passt“. Im Idealfall kann es sein, dass der Journalist/die Journalistin jemand zur Berichterstattung schickt oder der Projektträger wird selbst gebeten, etwas zu schicken.

Für die Arbeit mit den Medien ist es praktisch, sich einen Medienverteiler (je nach Thema/Anlass von lokal bis überregional mit Ansprechpartnern, Tel.-Durchwahlen und Mailadressen) aufzubauen.

### Die Pressemitteilung

Bei der Planung einer Pressemitteilung ist es hilfreich die folgende Checkliste zu beachten:

- Welcher Anlass? Welcher Zweck? Welche Zielgruppe?
- Wer kommt zu Wort, ist kompetent und/oder spannend und/oder verständlich?
- Welches konkrete Thema? Was sind die wichtigen Inhalte?
- Aufbau nach journalistischen Kriterien, u.a.:
  - **wer** (hat etwas getan)
  - **was** (hat er denn getan)
  - **wo** (hat er es getan)
  - **wann** (hat er es getan)

- **wie** (hat er es getan)
- **warum** (hat er es getan)
- Mitteilung nicht chronologisch aufbauen, sondern Spannendes nach vorn setzen
- Einfache und kurze Sätze formulieren, maximal 1 DIN A 4 –Seite inklusive Kopf
- aktive Sprache: viele Verben, wenig Adjektive
- Zitate nutzen
- Fremdwörter oder Fachbegriffe meiden
- Abkürzungen bei der ersten Nutzung ausschreiben
- Überschrift: Darum geht es (Termin, neues Projekt, Abschlussfeier etc.)
- Sperrfrist (kann gewünscht werden, ist juristisch aber nicht bindend)
- Immer Ansprechpartner für Nachfragen nennen, mit Telefon und E-Mail Kontakt
- Mail ist der schnellste Weg
- Bei Nicht-Fachzeitungen: Zugeständnis machen, dass vielleicht nicht alles fachlich korrekt ist, dafür aber verständlich
- Am Schluss Hintergrundinfos mit liefern: was macht der Projektträger, Mitarbeiter, Umsatz/Fördermittel, Angebotspalette, Infos zum ESF

## Fotos

Fotos sind (zwingend) erforderlich: Texte ohne Fotos werden nur schlecht wahrgenommen.

- Bild als Blickfang und Einstieg in den Text
- Aussage: Bild muss zum Thema passen (und zur Jahreszeit)
- Menschen zeigen, die etwas machen
- Perspektive wechseln
- Nah rangehen
- Bildunterzeile machen
- Mehrere Motive anbieten, auch Portrait der zu Wort kommenden Person(en)
- Am besten als Mailanhang mit Text schicken (jpg) – nicht in Text einbauen
- Auflösung: rund 240.000 Pixel
- Es gibt in Deutschland das Recht auf Privatheit und das Recht am eigenen Bild – also Achtung, über wen in der Pressemitteilung berichtet wird und wer fotografiert wurde. Kinder genießen besonders hohen Schutz. Beim Fotografieren von einzelnen Kindern muss die Erlaubnis der Eltern vorliegen.

## Textbausteine für Pressetexte

Bei der Erstellung von Pressetexten und anderen Publikationen können gerne folgende Textbausteine verwendet werden:

Langfassung:

- *„Der Europäische Sozialfonds Plus (ESF+) ist das wichtigste Instrument der EU für die Förderung von Beschäftigung und sozialer Eingliederung. Dafür stellt die*

*EU in der Förderperiode 2021-2027 insgesamt 99,3 Mrd. Euro bereit. Diese Mittel sollen den gleichberechtigten Zugang zu allgemeiner und beruflicher Bildung ermöglichen sowie die aktive Inklusion fördern und die Beschäftigungsfähigkeit erhöhen.“*

- *„Der Europäische Sozialfonds Plus unterstützt in Hessen 11 Programme, die alle an den beiden festgelegten Schwerpunktthemen Fachkräftesicherung und Aktive Inklusion ansetzen. Dafür steht dem ESF in Hessen eine Fördersumme von 169 Mio. Euro für die Förderperiode 2021-2027 zur Verfügung. Mit diesen Mitteln werden Projekte gefördert, die mit innovativen und praxisnahen Maßnahmen hessische Bürgerinnen und Bürger bei der beruflichen Integration und Qualifizierung unterstützen.“*

Kurzfassungen:

- *„Dieses Projekt wird aus dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) gefördert. Er ist das wichtigste Instrument der EU für die Förderung von Beschäftigung und sozialer Eingliederung.“*
- *„Dieses Projekt wird aus dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) gefördert. Mit diesen Mitteln fördert das Land Hessen besonders innovative und praxisnahe Projekte zur Beschäftigungsförderung.“*
- *„Der Europäische Sozialfonds Plus (ESF+) ist ein Eckpfeiler der Europäischen Beschäftigungsstrategie. In der Förderperiode 2021-2027 fließen 169 Mio. Euro aus dem ESF+ nach Hessen. Mit diesen Mitteln werden beschäftigungspolitische Projekte des Landes kofinanziert. Dies ist eines dieser Projekte.“*

## **6. Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit durch den ESF Hessen**

Für die Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der ESF-Förderung erhalten Projektträger folgende Unterstützung:

- Bereitstellung der notwendigen Logos
- Eine Basisinformationsbroschüre kann bei der Publizitätsbeauftragten angefragt werden
- Ein Starterpaket für neue Projektträger wird mit der Bewilligung versandt

## **7. Ihre Ansprechpartnerin**

Das Land hat gegenüber der EU-Kommission eine sogenannte Kommunikationsbeauftragte benannt. Frau Sibylla Küster steht auch den ESF-Projektträgern für Rückfragen zur Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung.

Sibylla Küster  
Öffentlichkeitsarbeit und Beratung

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen  
Kaiserleistr. 29-35  
63067 Offenbach  
Tel.: 069 - 91 32-3702  
E-Mail: [sibylla.kuester@wibank.de](mailto:sibylla.kuester@wibank.de)